

PLATZORDNUNG



VORRANG VON REGELUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM CORONAVIRUS

Behördliche Anordnungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus, insbesondere die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, sind zwingend einzuhalten.

Gesonderte Bestimmungen, die wir im Zusammenhang mit dem Coronavirus auch unter Beachtung der behördlichen Vorgaben erlassen, gehen im Falle des Widerspruchs den Bestimmungen dieser Platzordnung vor.

Rücksichtnahme

Die Anlage dient zu Erholungszwecken, weshalb ein kameradschaftliches, rücksichtsvolles, anständiges und sittlich einwandfreies Verhalten Grundvoraussetzung ist. Jeder hat sich so zu verhalten, dass keine bzw. lediglich zumutbare Beeinträchtigungen für andere entstehen.

Besucher

Jeglicher Besuch ist an der Reception anzumelden

Sauberkeit, Ordnung, Müllentsorgung

Der Platz ist in einem ordentlichen und gepflegten Zustand zu halten. Lediglich zu Campingzwecken angefallener Müll darf in den vorgesehenen Container entsorgt werden. Müll ist entsprechend den vorhandenen Behälter zu trennen (Glas, Papier, Restmüll). Die Entsorgung von Sonder- bzw. Sperrmüll, wie Elektrogeräte, Möbel, Reifen, Autobatterien, etc., ist nicht in den Container gestattet und muss selbstständig entsorgt werden (z.B. am Wertstoffhof).

Landschaftsschutzgebiet

Vor dem Hintergrund, dass das Gelände unter Landschaftsschutz steht, ist das eigene Verhalten diesem Umstand anzupassen, insbesondere ist es untersagt,

- selbständig Bäume und Äste zu schneiden .
- Gegenstände, insbesondere Satelliten-Anlagen, an Bäumen o.ä. anzubringen.
- Abwässer in das Erdreich einzuleiten. Abwässer sind in geeigneten Behältern aufzufangen und in den vorgesehenen Einrichtungen zu entsorgen.
- offene Feuer zu entfachen. Das Grillen ist erlaubt, sofern hierfür eine sichere und geeignete Vorrichtung verwendet wird und keine Belästigung für andere Gäste ausgeht.

Auto, Schritttempo, Nachtfahrverbot

Das Befahren des Geländes ist nur im Schritttempo erlaubt. Auf Kinder ist besondere Rücksicht zu nehmen. In der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr dürfen keine Fahrzeuge auf dem Gelände bewegt werden (uneingeschränktes Fahrverbot). In diesem Zeitraum wird das Gelände durch Schranken geschlossen.

Sanitäre Anlagen

Die sanitären Anlagen sind sauber zu behandeln. Jeder möge die sanitären Anlagen so verlassen, wie er sie selbst vorfinden möchte. Kleinkinder dürfen die sanitären Anlagen nur in Begleitung von Erwachsenen nutzen. Windeln sind im Müll, nicht in der Toilette zu entsorgen.

Ruhezeiten

Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr, an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen um 23.00 Uhr, und endet um 07.00 Uhr.

Die Nachmittagsruhe ist von 12.00 bis 14.00 Uhr einzuhalten.

An Sonn- und Feiertagen sind Arbeiten, wie z.B. Hecken schneiden, Rasen mähen etc., zu unterlassen.

Badestrand

Das Baden im See geschieht auf eigene Gefahr. Eine Aufsicht ist nicht vorhanden.

Tiere

Hunde, Katzen und andere ausdrücklich genehmigte Haustiere sind an der Leine zu führen und dürfen nicht zum Badestrand (westlich der Hafeneinfahrt) mitgenommen werden. Tierischer Kot ist vom Tierhalter zu beseitigen.

Hausrecht

Der Betreiber übt das Hausrecht aus. Anweisungen des Betreibers oder von ihm bevollmächtigter Personen ist Folge zu leisten. Der Betreiber kann die Aufnahme von Personen aus sachlich gerechtfertigten Gründen verweigern oder Gäste/Besucher vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Campinggäste sowie der Sicherheit und Ordnung des Platzes erforderlich erscheint. Gegebenenfalls wird Anzeige erstattet (§ 123 StGB Hausfriedensbruch).